

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

162. Curriculum für das Bachelorstudium Linguistik an der Paris Lodron-Universität Salzburg (Version 2007)

Dieses Curriculum wurde von der Curricular Kommission Sprachwissenschaft der Universität Salzburg in der Sitzung vom 12.06.2007 beschlossen.

Der Senat der Universität Salzburg erlässt auf Grund des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (UG 2002), BGBl. I Nr. 120/2002 idgF, das vorliegende Curriculum für das Bachelorstudium Linguistik.

§ 1 Allgemeines	1
§ 2 Qualifikationsprofil	2
§ 3 Aufbau und Ablauf des Studiums	2
§ 4 Lehrveranstaltungstypen	3
§ 5 Studieninhalt und Semesterplan	4
§ 6 Bachelorarbeit	6
§ 7 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl	7
§ 8 Prüfungsordnung	7
§ 9 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen	7

§ 1 Allgemeines

- (1) Das Bachelorstudium Linguistik umfasst sechs Semester. Der Gesamtumfang beträgt 180 ECTS-Credits.
- (2) Die ECTS-Bewertungen richten sich nach dem Arbeitsaufwand. Dieser ist in den Aufbaubereichen und in den Studienschwerpunkten höher als in den Basisbereichen.
 - ~ Code 01-B bis Code 05-B: je Sst. 2,0 ECTS-Punkte
 - ~ Code 06-B bis Code 07-B: je Sst. 2,5 ECTS-Punkte
 - ~ Code 08-B bis Code 17-B: je Sst. 3,0 ECTS-Punkte
- (3) Teilnehmerzahlen
 - a) In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (vgl. § 4 Abs. 1 b)-h)) ist aus didaktischen und organisatorischen Gründen die Teilnehmerzahl auf höchstens 25 beschränkt.
 - b) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die zwingend die Benützung von Labor- oder EDV-Arbeitsplätzen erfordern, sind auf 15 Teilnehmer beschränkt.
 - c) In begründeten Fällen kann von der Curricular Kommission eine abweichende Höchstteilnehmerzahl festgelegt werden.

- (4) AbsolventInnen des Bachelorstudiums Linguistik wird der Titel „Bachelor of Science (Linguistik)“, abgekürzt BSc (Linguistik), verliehen.

§ 2 Qualifikationsprofil

Der Gegenstand der Linguistik ist die wissenschaftliche Untersuchung der menschlichen Sprache(n) in all ihren Erscheinungsformen. Sie ist daher:

- *Naturwissenschaft/Kognitionswissenschaft* (Signalproduktion und -verarbeitung; signaltechnisch basierte Methoden der Schallanalyse; theoretische und experimentelle Modellierung des sprachlichen Wissens, seines Erwerbs und Gebrauchs inklusive der neurophysiologischen Grundlagen. Teilbereiche sind u.a. Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Psycho-, Neuro- und Patholinguistik)
- *Kulturwissenschaft/Geisteswissenschaft* (Sprachen als historische Phänomene, Sprachgeschichte individueller Sprachen und Sprachfamilien, Rekonstruktion gemeinsamer Vorformen von verwandten Sprachen, Untersuchung von Sprachwandelprozessen, Sprachmischung und Lehnbeziehungen, Veränderungen von Sprachen und ihres sozialen Kontexts. Teilbereiche sind u.a. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft, Diachrone Sprachwissenschaft, Soziolinguistik)
- *Sozialwissenschaft* (Sprache als Werkzeug sozialen Agierens, Teilbereiche sind u.a., Soziolinguistik, Pragmatik).

Das Bachelorstudium Linguistik dient der wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, die die Anwendung von wissenschaftlichen Methoden erfordern (vgl. § 51 Abs. 2 Z 4 UG 2002). Das Bachelorstudium Linguistik in Salzburg führt in grundlegende Arbeitsweisen und Wissensbestände der modernen Linguistik und Psycholinguistik ein und gibt den Studierenden die Möglichkeit, sich neben diesem Grundwissen erweitertes Wissen in Form von zwei Studienschwerpunkten (Allgemeine und historisch-vergleichende Linguistik; Psycholinguistik) zu erwerben, wobei sich der/ die Studierende für einen dieser Schwerpunkte entscheiden muss. Außerdem haben die Studierenden die Möglichkeit, sich im Rahmen der freien Wahlfächer Zusatzqualifikationen zu erwerben. Der Absolvent/ die Absolventin des Bachelorstudiengangs Linguistik verfügt über eine breite Schulung in der Beurteilung sprachlicher Fakten und wird dadurch befähigt, selbständig Recherchen zu sprachlichen Problemstellungen durchzuführen und sich in Anwendungsgebiete einzuarbeiten. Diese Vorbildung ist nützlich für Berufsfelder, in denen diese Kompetenzen von Bedeutung sind. Die Absolventin/ der Absolvent des Bachelorstudiums Linguistik verfügt über eine solide Grundlage für ein Masterstudium Linguistik oder für eine weiterführende Ausbildung (z.B. in Sprachanalyse/ Sprachtechnologie, im Bildungs- oder im Gesundheitswesen).

§ 3 Aufbau und Ablauf des Studiums

- (1) Zulassungsvoraussetzungen und Empfehlungen
Zulassungsvoraussetzung zum Bachelorstudium Linguistik ist die allgemeine Universitätsreife (§ 64 UG). Für ein erfolgreiches Bachelorstudium der Linguistik sind zum Verständnis der Fachliteratur gute Englischkenntnisse unbedingt erforderlich.
- (2) Gliederung und Dauer
Das Bachelorstudium Linguistik dauert 6 Semester und umfasst insgesamt 180 ECTS-Credits. Davon entfallen 134 ECTS-Credits auf die Pflicht- und Wahl(pflicht)fächer, 36 ECTS-Credits auf die freien Wahlfächer und 10 ECTS-Credits auf die Bachelorarbeit.

- (3) Definitionen der Fächer:
- *Pflichtfächer* werden durch verpflichtende Lehrveranstaltungen im Studienplan abgedeckt.
 - *Wahlpflichtfächer* sind über Lehrveranstaltungen aus einem Wahllangebot im Studienplan verpflichtend zu absolvieren.
 - *Freie Wahlfächer* sind Fächer, welche die Studierenden frei aus dem Lehrveranstaltungs-Angebot aller anerkannten inländischen und ausländischen Universitäten bzw. postsekundären Bildungseinrichtungen auszuwählen haben und über die Prüfungen abzulegen sind.
- (4) Studieneingangsphase
Die Studieneingangsphase enthält Lehrveranstaltungen mit einführendem Charakter und besteht aus allen Lehrveranstaltungen des ersten Semesters. Es handelt sich dabei um Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten je nach Lehrangebot, bevorzugt aus den einführenden Pflichtfächern 1-5 (Code 01-B bis Code 05-B).
- (5) Wahl des Studienschwerpunktes
Die/der Studierende hat sich für einen der beiden Studienschwerpunkte „Allgemeine und historisch-vergleichende Linguistik“ (Code 08-B bis 15-B, vgl. § 5) oder „Psycholinguistik“ (Code 13-B bis 17-B, vgl. § 5) zu entscheiden. Der absolvierte Studienschwerpunkt scheint im Diploma Supplement auf. Für die Wahl der freien Wahlfächer werden Lehrveranstaltungen aus dem jeweiligen Gegenschwerpunkt empfohlen, vgl. Abs. 8 lit. a.
- (6) Semesterinhalt (siehe § 5)
In § 5 sind die einzelnen Lehrveranstaltungen dieses Bachelorstudiums aufgelistet. Die dortige Zuordnung zur Semesterfolge basiert auf den konkreten Lehrveranstaltungsplanungen für die nächsten Jahre am Beispiel für Studienanfänger im WS 2007/2008 ist also nur eine beispielhafte Auflistung, die sicherstellt, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf Vorwissen aufbaut und den Jahresarbeitsaufwand von 60 ECTS-Credits nicht überschreitet. Die Studierenden sind angehalten, ihr Semesterpensum anhand des jeweiligen konkreten Lehrangebots selbst so zu planen, dass 30 ECTS-Credits pro Semester absolviert werden.
- (7) Das Vorziehen von Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium ist nicht zulässig. (Ausnahme: freie Wahlfächer; vgl. Masterstudienplan Linguistik § 3 Abs. 4 lit. c)
- (8) Freie Wahlfächer
- a) Es wird empfohlen, die Auswahl der Lehrveranstaltungen aus den freien Wahlfächern (s.o. Abs. 3) so zu bündeln, dass sie das Studium sinnvoll ergänzen. Besonders empfohlen werden Kombinationen von Lehrveranstaltungen, die im Rahmen der Linguistik im nicht gewählten Studienschwerpunkt angeboten werden.
 - b) Werden mindestens 18 ECTS-Punkte im fachlichen Zusammenhang absolviert, kann dies auf Antrag des/der Studierenden im Bachelorzeugnis benannt werden. Geeignete Benennungsvorschläge sind von dem/der Studierenden zur Genehmigung an die Studienbehörde zu richten.

§ 4 Lehrveranstaltungstypen

- (1) Die im Studienplan genannten Inhalte werden durch Lehrveranstaltungen abgedeckt. Arten von Lehrveranstaltungen:
- a) *Vorlesungen* (VO) geben einen Überblick über ein Fach oder über ein Teilgebiet.
 - b) *Übungen* (UE) vermitteln in praktischer Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten.
 - c) *Proseminare* (PS) vermitteln Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens. Proseminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

- d) *Proseminare mit Exkursionen* (PS mit EX) entsprechen dem Lehrveranstaltungstyp Proseminar unter Einbeziehung der Vermittlung von Lehrinhalten an Orten auch außerhalb der Universität, z.B im Bereich der Feldforschung.
- e) *Konversatorien* (KO) üben den wissenschaftlichen Diskurs. Sie werden in Kombination mit Vorlesungen angeboten oder dienen der selbständigen Erschließung von Fachliteratur unter Anleitung.
- f) *Arbeitsgemeinschaften* (AG) dienen der Bearbeitung von wissenschaftlichen Fragestellungen im Teamwork
- g) *Projektpraktika* (PK) dienen dem angeleiteten Einüben von Forschungsmethoden und -techniken.
- h) *Kombinationen von Lehrveranstaltungstypen* verbinden die Zielsetzungen der jeweiligen Bezeichnungen. Insbesondere sind folgende Typen zulässig: VU (Vorlesung + Übung); VK (Vorlesung mit Konversatorium).
- (2) Alle Lehrveranstaltungstypen außer Vorlesungen (VO) sind prüfungsimmanent. Bei derartigen Lehrveranstaltungen (s.o. Abs. 1 b)-h)) umfassen die prüfungsrelevanten Leistungen Präsenz und aktive Mitarbeit in der Lehrveranstaltung. Der/die Lehrveranstaltungsleiter/in legt je nach Charakter der Lehrveranstaltung die Prüfungsmodalitäten fest (z.B. mündliche Leistungen; Demonstration an Geräten; schriftliche Ausarbeitungen; Präsentation mit schriftlichen Unterlagen und/oder eine schriftliche Hausarbeit).

§ 5 Studieninhalt und Semesterplan

(1) Tabellarische Zusammenfassung der Studieninhalte (siehe § 3 Abs. 6)

BACHELORSTUDIUM LINGUISTIK										
Codes	Lehrveranstaltung	SSt	LV Art	ECT S	Semester mit ECTS					
					I	II	III	IV	V	VI
(1) Pflichtfächer										
Fach 1 (Pflichtfach): Einführung in die Linguistik:										
Einführung in die Linguistik Code 01-B (Studieneingangsphase Wahl, s. § 3 Abs. 4)										
01-B	Grundkurs Linguistik	2	PS	4	4					
01-B	Einführung in die Teilgebiete der Linguistik	2	VO	4	4					
Zwischensumme Pflichtfach 1		4		8	8	0	0	0	0	0
Fach 2 (Pflichtfach): Basisbereich 1:										
Einführungen in die Kernbereiche der Sprachanalyse Code 02-B (Studieneingangsphase Wahl, s. § 3 Abs. 4)										
02-B	Phonetik	2	VO/VU/PS	4	4					
02-B	Phonologie I	2	VO/VU/PS	4		4				
02-B	Morphologie	2	VO/VU/PS	4	4					
02-B	Syntax I	2	VO	4	4					
02-B	Übung zur Vorlesung Syntax I	1	UE	2	2					
02-B	Semantik	2	VO	4		4				
02-B	UE zur VO Semantik	1	UE	2		2				
Zwischensumme Pflichtfach 2		12		24	14	10	0	0	0	0
Fach 3 (Pflichtfach): Basisbereich 2:										
Einführungen in die Kernbereiche der Psycholinguistik Code 03-B (Studieneingangsphase Wahl, s. § 3 Abs. 4)										
03-B	Spracherwerb des Kindes	2	alle (§4)	4	4					
03-B	Neurolinguistik	2	alle (§4)	4					4	

03-B	Sprachverarbeitung	2	alle (§4)	4			4			
Zwischensumme Pflichtfach 3		6		12	4	0	4	0	4	0
Fach 4 (Pflichtfach): Basisbereich 3: Einführung in die historisch-vergleichende Linguistik Code 04-B (Studieneingangsphase Wahl, s. § 3 Abs. 4)										
04-B	Sprachwandel	2	alle (§4)	4			4			
04-B	Einführung in die historisch-vergleichende Sprachwissenschaft	2	alle (§4)	4	4					
Zwischensumme Pflichtfach 4		4		8	4	0	4	0	0	0
Fach 5 (Pflichtfach): Basisbereich 4: Arbeitstechniken Code 05-B (Studieneingangsphase Wahl, s. § 3 Abs. 4)										
05-B	Technik des sprachwiss. Arbeitens	2	alle (§4)	4			4			
Zwischensumme Pflichtfach 5		2		4	0	0	4	0	0	0
Fach 6 (Pflichtfach): Aufbaubereich 1: Sprachanalyse und Diachronie Code 06-B										
06-B	Phonologie II	2	alle (§4)	5			5			
06-B	Syntax II	2	alle (§4)	5		5				
06-B	Diachronie	2	alle (§4)	5			5			
Zwischensumme Pflichtfach 6		6		15	0	5	10	0	0	0
Fach 7 (Pflichtfach): Aufbaubereich 2: Psycho, Neuro- und Patholinguistik Code 07-B										
07-B	Sprachentwicklungsstörungen	2	alle (§4)	5				5		
07-B	Aphasiologie	2	alle (§4)	5		5				
07-B	Zweitspracherwerb / Bilingualismus	2	alle (§4)	5		5				
Zwischensumme Pflichtfach 7		6		15	0	10	0	5	0	0
Summe Pflichtfächer		40		86	30	25	22	5	4	0
(2) Wahlfächer (Wahlpflicht): Fach I oder Fach II										
Fach I: Studienschwerpunkt I: Allgemeine und historisch-vergleichende Linguistik Code 08-B - 12-B										
08-B	Sprachstrukturkurs	2	alle (§4)	6					6	
09-B	Projektpraktikum	2	PK	6					6	
10-B	Systeme und Methoden zu Studienschwerpunkt I (Allgemeine und historisch-vergleichende Linguistik)	4	alle (§4)	12			6	6		
11-B	Forschungsbereiche / Sachbereiche aus dem Studienschwerpunkt I	4	alle (§4)	12				6		6
12-B	Wahlpflicht aus dem Studienschwerpunkt II (Psycholinguistik)	4	alle (§4)	12					6	6
Zwischensumme Wahlfach Studienschwerpunkt I		16		48	0	0	6	12	18	12
Fach II: Studienschwerpunkt II: Psycholinguistik Code 13-B - 17-B										
13-B	Laborpraktikum	2	PK	6					6	
14-B	Methodenlehre	2	alle (§4)	6					6	
15-B	Systeme & Methoden zu Studienschwerpunkt II (Psycholinguistik)	4	alle (§4)	12			6	6		
16-B	Forschungsbereiche / Sachbereiche aus dem Studienschwerpunkt II	4	alle (§4)	12				6		6
17-B	Wahlpflicht aus dem Studienschwerpunkt I (Allgemeine und historisch-vergleichende Linguistik)	4	alle (§4)	12					6	6
Zwischensumme Wahlfach Studienschwerpunkt II		16		48	0	0	6	12	18	12

Summe Wahlfachkataloge	16		48	0	0	6	12	18	12
(3) Freie Wahlfächer (nur ECTS, keine Semesterstundenzahl festgelegt)		alle (§4)	36	0	5	2	13	8	8
(4) Bachelorarbeit (zusätzlich zu den Lehrveranstaltungs-ECTS)			10						10
Summen gesamt (Semesterstundensumme ist ohne die freien Wahlfächer)	56		180	30	30	30	30	30	30

(2) Erläuterungen zu (1):

- a) ad Code 08-B (Sprachstrukturkurs)
Einschränkung: ausgeschlossen sind die dominanten Schulsprachen Englisch, Italienisch, Französisch und Spanisch.
- b) ad Code 09-B (Projektpraktikum)
z.B. Feldforschung, Computerbasierte Recherche und Dokumentation
- c) ad Code 10-B
Einführende Lehrveranstaltungen mit der Ausrichtung, an aktuelle Methodenbereiche der Linguistik systematisch heranzuführen (z.B. Soziolinguistik, Typologie, Pragmatik, historische Semantik, historische Syntax ...)
- d) ad Code 11-B
Einführende Lehrveranstaltungen mit der Ausrichtung, exemplarische faktenbezogene Kenntnisse aus aktuellen Themenbereichen der Linguistik zu vermitteln (z.B. Einführung in Teilbereiche der Grammatik von Einzelsprachen oder vergleichende Grammatik, Einführung in eine altindogermanische Sprache, Namenkunde ...)
- e) ad Code 14-B (Methodenlehre)
Empirische Methoden der Psycholinguistik (insbesondere Statistik)
- f) ad Code 15-B
Einführende Lehrveranstaltungen mit der Ausrichtung, an aktuelle Methodenbereiche der Psycholinguistik systematisch heranzuführen (z.B. Spracherwerbsforschung, Kognitive und/oder neuronale Grundlagen der Sprachverarbeitung, Psycholinguistische/klinisch-linguistische Testverfahren (Sprachtests), Klinisch-linguistisches Labor ...)
- g) ad Code 16-B
Einführende Lehrveranstaltungen mit der Ausrichtung, exemplarische faktenbezogene Kenntnisse aus aktuellen Themenbereichen der Psycholinguistik zu vermitteln (z.B. Audiogene Sprachstörungen, Die menschliche Stimme, Erstspracherwerb und kognitive Entwicklung, Dimensionen des Spracherwerbs (Phonologie, Syntax, Semantik ...), Sprachstörungen, Störungen der Schriftsprache ...)

§ 6 Bachelorarbeit

Im Rahmen einer Lehrveranstaltung aus einem der Aufbaubereiche oder aus einem der Studienschwerpunkte (Code 06-B bis Code 17-B, vgl. § 5), ist eine Bachelorarbeit abzufassen, für die zusätzlich 10 ECTS-Punkte vergeben werden. Die dazu geeigneten Lehrveranstaltungen sind im Lehrveranstaltungsverzeichnis extra mit „BachA“ gekennzeichnet.

Der Lehrveranstaltungsleitung ist zu Beginn der Lehrveranstaltung mitzuteilen, wenn im Rahmen der besuchten Lehrveranstaltung die Vorlage einer Bachelorarbeit geplant ist. Die Benotung der Bachelorarbeit erfolgt gemeinsam mit der Lehrveranstaltung, in der sie vorgelegt wurde.

§ 7 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl

- (1) Bei Lehrveranstaltung mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl werden bei Überschreitung der Teilungszahl durch die Anzahl der Anmeldungen Studierende der Studienrichtung Linguistik gegenüber Studierenden anderer Studienrichtungen bevorzugt.
- (2) Studierende der Studienrichtung Linguistik werden abhängig vom Studienfortschritt in Lehrveranstaltungen aufgenommen, wobei jene Studierende, welche im Curriculum weiter fortgeschritten sind, bevorzugt werden. Freie Plätze werden an Studierende anderer Studienrichtungen in der Reihenfolge des Einlangens der Anmeldungen vergeben.

§ 8 Prüfungsordnung

- (1) Das Bachelorstudium ist abgeschlossen nach Ablegung der Prüfungen aus den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (vgl. auch Abs. 2 und 3) inklusive der Bachelorarbeit (vgl. auch § 6).
- (2) In folgenden Fächerkategorien sind Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen (vgl. auch § 5).
 - a) *Pflichtfächer*: Code 01-B bis Code 07-B (40 Sst., 86 ECTS)
 - b) *Wahlpflichtfächer* aus einem der beiden Studienschwerpunkte:
 - I) Allgemeine und historisch-vergleichende Linguistik: Code 08-B bis Code 12-B (16 Sst., 48 ECTS)
 - II) Psycholinguistik: Code 13-B bis 17-B (16 Sst., 48 ECTS)
 - c) *Freie Wahlfächer* (36 ECTS) (vgl. auch § 3 Abs. 3 und Abs. 8)
- (3) Lehrveranstaltungen werden im Rahmen von Einzelprüfungen beurteilt. Bachelorarbeiten werden im Rahmen von Lehrveranstaltungen durchgeführt und beurteilt (vgl. § 6).

§ 9 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Das Curriculum sowie allfällige Änderungen des Curriculums treten gem. Satzung der Universität Salzburg (Teil Studienrecht, § 8 Abs. 2) mit dem der Kundmachung unmittelbar folgenden 1. September eines Jahres in Kraft, sofern die Kundmachung vor dem 1. Juli desselben Jahres erfolgt; bei der Kundmachung nach dem 1. Juli eines Jahres erfolgt das Inkrafttreten mit dem 1. September des nächstfolgenden Jahres.
- (2) Studierende, die schon vor Inkrafttreten dieses Curriculums im Diplomstudium der Sprachwissenschaft inskribiert waren, haben das Recht, jederzeit durch eine schriftliche Erklärung an die Servicestelle Studium freiwillig in dieses neue Curriculum überzutreten. Tritt der/die Studierende freiwillig in das neue Curriculum über, so sind Lehrveranstaltungen, die nach den vorhergehenden Studienplänen absolviert wurden, in jedem Fall anzuerkennen, wenn Inhalt, Typ und Ausmaß der Lehrveranstaltung denen des neuen Curriculums weitgehend entsprechen. Eine im Rahmen des Diplomstudiums Sprachwissenschaft geschriebene Seminararbeit, die positiv bewertet wurde, wird als Bachelorarbeit anerkannt.
- (3) Studierende, die nach Studienplan 2001 (Mitteilungsblatt der Universität Salzburg vom 21.9.2001, 68. Stück) bzw. nach dessen geänderter Fassung 2002 (Mitteilungsblatt der Universität Salzburg vom 3.12.2002, 9. Stück) studieren, werden mit 1. September 2011 automatisch in dieses Bachelor-Curriculum überführt.

- (4) Verhältnis alter Studienplan (Diplomstudium Sprachwissenschaft) - neue Curricula (Bachelor und Master Linguistik):
Eine Anrechnung von Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des Diplomstudiums Sprachwissenschaft absolviert wurden, für das Masterstudium Linguistik kann erst erfolgen, wenn der Titel „Bachelor“ erworben ist. Doppelanrechnungen einzelner Lehrveranstaltungen für sowohl das Bachelor- als auch das Master-Studium sind unzulässig. Bei Bachelor- und Master-Studium handelt es sich um zwei getrennte Studien. Zu Details der Entsprechungen vgl. die Entsprechungstabelle im Anhang.

ANHANG:

Diplomstudienplan Sprachwissenschaft	Curricula Bachelor Linguistik / Master Linguistik
Code 01	Code 01-B
Code 02 (4 Sst. allgem.)	4 Sst. aus Code 02-B.
Code 03 (4 Sst. hist.-vgl.)	Code 04-B (4 Sst.)
Code 04 (4 Sst. angewandte)	Je nach Inhalt Anrechnung für Code 03-B und/oder Code 06-B bzw. Code 14-B (Methodenlehre)
Code 05 (8 Sst. allg.)	8 Sst. aus Code 02-B
Code 06 (4 Sst. hist.-vgl.)	2 Sst. aus Code 06-B (Diachronie); 2 Sst. hist. Sprachwiss. aus Code 10-B, 11-B
Code 07 (4 Sst. Grammatiktheorie)	4 Sst. Code 02-B oder Code 01-M (Grammatiktheorie)
Code 08 (Projektpraktikum und Sprachstrukturkurs)	Code 09-B (Projektpraktikum) oder Code 05-B (Arbeitstechniken) sowie Code 08-B oder Code 07-M
Code 09 (8 Sst. Sprachwiss. Teilgebiete)	Je nach Inhalt Anrechnung für Code 10-B und 11-B (8 Sst.) oder Code 09-M (6 Sst.); Seminar Code 05-M/ 06-M
Code 10 (8 Sst. Wahlpflicht)	Code 10-B und 11-B (8 Sst.) oder Code 08-M (6 Sst.) bzw. 09-M (2 Sst); Seminar Code 04-M/ 05M
Code 11 (2 Sst. Privatissima)	Code 06-M
Code 12 (2 Sst. Wahlpflicht)	Code 10-B und/ oder 11-B (2 Sst.) oder Code 08-M / 09-M (2 Sst.)
Code 13 (Wissenschaftsgeschichtl. Vertiefung) (2 Sst.)	Code 03-M (2 Sst.)
Code 13 (Wahlpflicht hist.-vgl. Sprachwiss) 2 Sst.	Code 10-B und/ oder Code 11-B (2Sst.) oder Code 08-M (2 Sst.)
Code 14 (Sprachstrukturkurs) 2 Sst.	Code 08-B oder Code 07-M (2 Sst.)
Code 15 (Sprachstrukturkurs) 2 Sst.	Code 08-B oder Code 07-M (2 Sst.)
Code 16 (8 Sst. allg.)	8 Sst. aus Code 02-B
Code 17 (8 Sst. angewandte)	Je nach Inhalt Anrechnung für Code 03-B und/oder Code 06-B bzw. Code 14-B (Methodenlehre)
Code 18 (Psycholing. Labormethoden)	13-B Laborpraktikum
Code 18 (Klin.-ling. Labormethoden)	15-B (klin.-ling. Labor)
Code 19 (Projektpraktikum)	15-B, 13-M
Code 20 (8 Sst. Psycholing./ Sprachpathol.)	07-B, 15-B, 16-B, 14-M, 15-M, Seminar 10-M, 11-M
Code 21 (angewandtes Seminar)	Seminar 10-M, 11-M
Code 22 (Privatissima)	12-M
Code 23 (Wahlpflicht)	Je nach Inhalt Anrechnung für Code 02-B, Code 10-B und 11-B, Code 13-B, 15-B, Code 01-M; 08-M; 09-M; Seminar Code 04-M/ 05M; 13-M;14-M; 15-M

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg